Anlage 02a

der Vergabeunterlagen zur Ausschreibung
„Rahmenvereinbarung über die Belieferung diverser Standorte
mit Reinigungs- und Hygienematerial“
der AOK NordWest

Kriterien Reinigungs-/Pflegemittel

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 16.11.2026

Für jeden angebotenen Artikel aus dem Bereich Reinigungs- und Pflegemittel muss ein Sicherheitsdatenblatt, ein technisches Datenblatt mit Hinweisen zu den Inhaltsstoffen sowie eine Gebrauchsanweisung in der jeweils neusten Fassung und deutscher Sprache im PDF-Format spätestens 5 Tage nach Zuschlagserteilung übermittelt werden.

Alle angebotenen Reinigungsmittel, die verdünnt anzuwenden sind, müssen vom Auftragnehmer zur Herstellung der Gebrauchslösung mit einer klaren Dosieranleitung und Dosiersystemen geliefert werden.

Sämtliche Produkte, die auf der Haut verwendet werden (z. B. Seife), sind nachweislich (z. B. von der Deutschen Haut- und Allergiehilfe oder vergleichbaren Institutionen) auf Hautverträglichkeit getestet, sodass ausgeschlossen werden kann, dass Allergene oder allergieauslösende Rohstoffe in den Produkten enthalten sind. Die Nachweise von unabhängigen Prüfstellen oder unabhängigen Laboratorien, die die vorangegangenen Kriterien bestätigen, sind auf Verlangen vorzulegen.

Reinigungsmittel, die Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung darstellen, dürfen nach aktuellen TRGS keinesfalls hohe dermale, inhalative, sowie hohe Brand-, Explosions- oder Umweltgefährdungen aufweisen. Genannte Gefährdungen sollten so gering wie möglich ausfallen.